

Masken auch im Gottesdienst

Seit Samstag gelten in NRW durch die neue Corona-Schutzverordnung strengere Regeln.

In St. Pankratius in Vorhelm gilt deshalb ab sofort bei Gottesdiensten die Maskenpflicht – auch am Sitzplatz. Davon ausgenommen sind die liturgischen Dienste: Lektoren, Vorsänger, Zelebranten. Auf den Gemeindegesang wird z. Zt. verzichtet.

Auch auf dem Friedhof gilt bei Beerdigungen die Maskenpflicht.